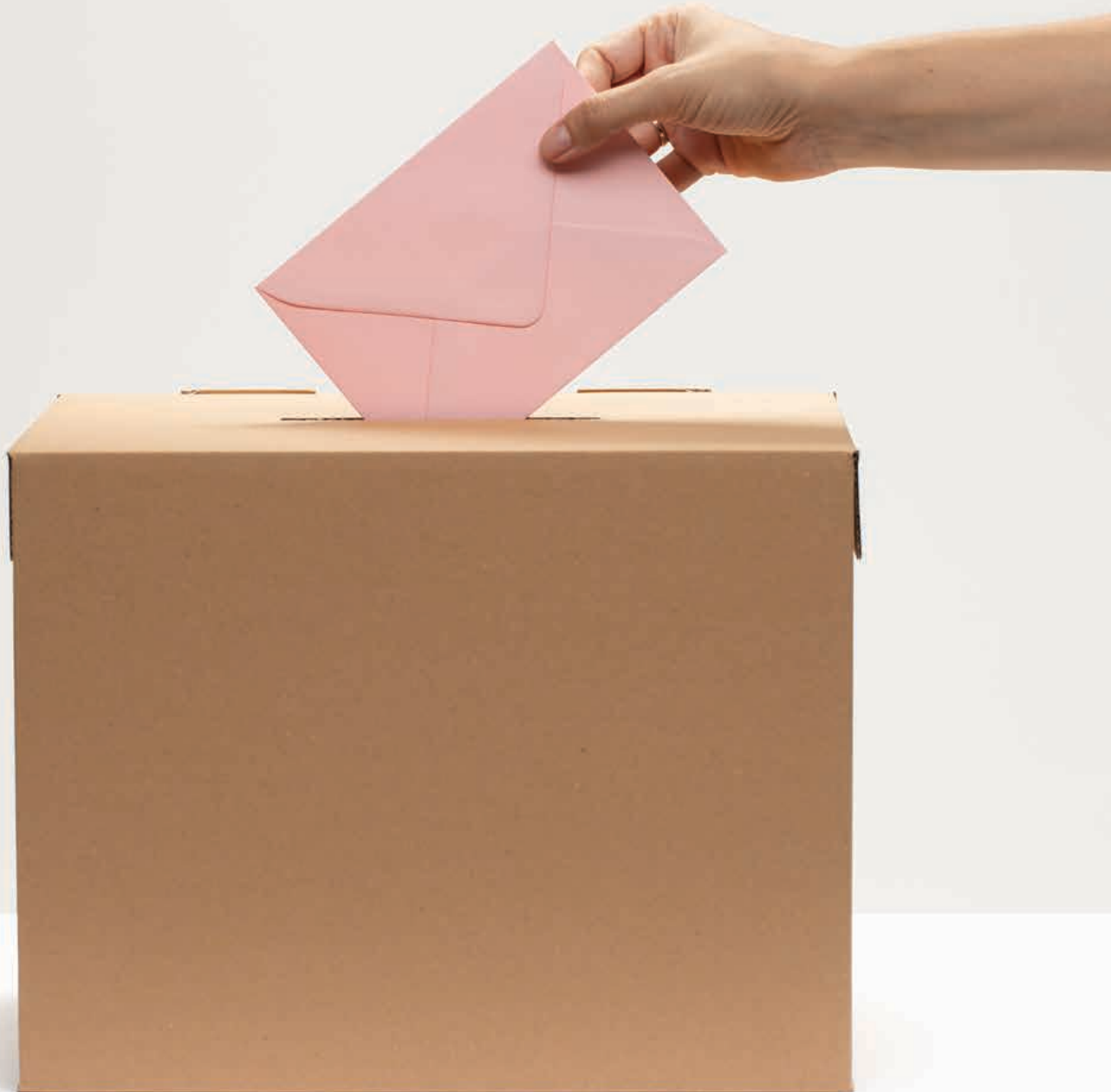


Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt

- 1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 – öffentlicher Teil
- 2 Bekanntmachungen
- 3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe
- 4 Informationen aus der Gemeindeverwaltung
- 5 Beiträge aus der Gemeinde
- 6 Veranstaltungen in der Gemeinde

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe

Dienstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-16.00 Uhr

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes sind für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten Termine zu vereinbaren.

Bürgersprechstunde mit dem Bürgermeister

Jeden 2. Samstag im Monat, in der Gemeindeverwaltung in der Zeit von 9-12 Uhr.

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
Kommen Sie mit mir ins Gespräch....!

Wichtige Rufnummern

Vorwahl		033962
Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67-0
Bürgermeister	Herr Schült	67 301
Fax		67 333
Leiterin Hauptamt	Frau Geyer	67 311
Friedhofsverwaltung,	Frau Städtke	67 310
Protokoll- und Sitzungsdienst		
Einwohnermeldeamt,	Frau Büschke	67 312
Standesamt		
Personalverwaltung	Frau Reker	67 309
Kita- und Schulverwaltung. . .	Frau Müller	67 308
	Frau Mohs	67 329
Brand- u. Katastrophen- schutz /Jugendfeuerwehr	Herr Ungewiß	67 303
Leiterin Kämmerei	Frau Manke	67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 326
	Frau Winter	67 325
Leitung Gemeindekasse . . .	Frau Engel	67 324
Hundesteuer		
Steuern/Abgaben	Frau Trost	67 322
Anlagenbuchhaltung		
Geschäftsbuchhaltung/. . .	Frau Schwarze	67 323
Statistiken		
Leiterin Bauamt	Frau Fechner	67 318
Bauüberwachung	Herr Bau	67 321
Bauverwaltung	Frau Greitemeier	67 316
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Wille	67 319
Liegenschaften	Frau Grothe	67 320
Ordnungsamt, Archiv.	Frau Liewald	67 313
Gewerbeamt, Tourismus. . .	Herr Fellenberg	67 314
Wirtschaftsförderung		
Wohnraum-	Frau Märzke	67 315
u. Gebäudeverwaltung		
Bauhof	Herr Jennrich . . .	0173 - 722 82 85

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 01 71 - 369 61 22.

Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 03396 - 54 04 07.

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Erreichbarkeit der Revierpolizistin Frau Manuela Hennig

Tel. 0170-48 76 48 6 oder 03394 - 4230

Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen

Mobile Jugendarbeit

Frau Striegler: 033984-508905 / 01522-6832699
Frau Klöhn: 033962-50335 / 0175-1967747

Erreichbarkeiten und Havariedienste des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Wasser- und Abwasserverband Wittstock
Wasserwerkstraße 1

16909 Wittstock/Dosse

Telefon: 03394-4760-0

E-Mail: info@wav-wittstock.de

Mo-Do: 08.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Fr: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung!



Bereitschaftsdienste

Trinkwasserversorgung: 0172-3242362

Abwasserentsorgung zentral: 0173-6146063

Abwasserentsorgung dezentral

(Sammelgruben und Kleinkläranlagen): 0171-2246799

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow		
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173-6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr-18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Marko Klose	Tel. 0173-8182084
Heiligengrabe	Ingo Peter	ortsbeirat-heiligengrabe@web.de Tel.: 033962-809462
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173-2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965-40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel.: 033962-289919
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr-17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394-440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

ANSCHRIFT: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46

Tel. 033962/50271

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 330/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt keine Windenergieanlagen außer in den bisher ausgewiesenen Gebieten (Herzprung, Jabel, Wernikow und) zuzulassen. Ganz besonders lehnen wir Windenergieanlagen in Waldgebieten ab.

Beschluss-Nr. 331/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt den bisher ausgezahlten Betrag in Höhe von 15.000,00 Euro an den SV Blumenthal/Grabow e.V. als Darlehen bestehen zu lassen. Das Darlehen ist in jährlichen Raten von 1.500,00 Euro zum 31.08. des Kalenderjahres zu tilgen. Das Darlehen wird zinslos gewährt.

Beschluss-Nr. 332/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Produktkonto 111300. 7868300 (Ausleihung an sonstigen inländischen Bereich) in Höhe von 15.000,00 € für das Haushaltsjahr 2023.

Beschluss-Nr. 333/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt den überplanmäßigen Aufwand für die Sanierung des Wohnblocks „Am Spatzenberg 22-24“ in Höhe von 50.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt aus folgenden PSK:

20.000,00 Euro aus 126100.5211000/7211000 Brandschutz/Unterhaltung Grundstücke

30.000,00 Euro aus 541100.5211000/7211000 Gemeindestraßen/Unterhaltung

Beschluss-Nr. 334/24

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Trink- und Schmutzwasserleitungen in das Eigentum des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock, Markt 1, 16909 Wittstock/Dosse in Höhe von 218.777,13 Euro.

Beschluss-Nr. 335/24

Die Gemeindevertretung beschließt die Deckung des überplanmäßigen Aufwands von 174.975,48 Euro für die Erschließung des Gewerbegebietes im PSK 541100.5211000 (Unterhaltung Gemeindestraßen) für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

von Produkt/Konto	
551200/5211000	
öffentl. Grün Bauhof/Unterhaltung	112.393,39 €
211100/5211000	
kl. Grundschule Blumenthal/Unterhaltung	49.215,91 €
522100/5211000	
Wohnraumwesen/Unterhaltung	11.546,89 €
211200/5211000	
Nadelbachgrundschule/Unterhaltung	1.819,29 €

Beschluss-Nr. 336/24

Die Gemeindevertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die überplanmäßige Auszahlung von 97.000,00 Euro zur Investition „Erweiterung und Sanierung des Schulsportplatzes“ am Schulstandort Heiligengrabe von Produkt 281100.0961000/785100 – Anlagen im Hochbau –Dorfgemeinschaftshaus Zaatze (Invest-Nr.: 2811002021001) nach Produkt 424100.0962000/785200 – Anlagen im Tiefbau – Erweiterung, Sanierung Schulsportplatz Heiligengrabe (Invest-Nr.: 4241002022001).

Beschluss-Nr. 337/24

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt den Vorschlag der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklungskonzept (SEK) vom 20.03.2024 – Anwendung innerhalb von Bebauungsplänen im Privilegierungsbereich zu den Bundesautobahnen 19 und 24.

- Restriktionsbereich Siedlungsflächen, Wohngebäude im Außenbereich und kommunale Objekte (z.B. Friedhof) mit Abstand von 300 m
- Restriktionsbereich Verbindungsstraßen und Feldwege mit beidseitigem Abstand von 50 m
- Restriktionsbereich (touristische) Radwege mit beidseitigem Abstand von 50 m
- Restriktionsbereich Wald mit Abstand von 30 m
Niederungen (insbesondere Hochwasserschutz HQ 100 / HQ 200), Abstand von 50 m

Die Ortsbeiräte können die Kriterien im weiteren Planaufstellungsverfahren anpassen. Die Ortsbeiräte werden im jeden Beteiligungsschritt zur Aufstellung der jeweiligen Bebauungspläne und der Änderung des Flächennutzungsplanes eingebunden.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden ausschließlich an den Bundesautobahnen 19 und 24 im räumlichen Zusammenhang mit dem Privilegierungsbereich zugelassen, der Solarpark Heiligengrabe wird daher nicht fortgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschluss-Nr. 338/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Autobahn A19 - Jabel“ im Ortsteil Jabel.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Jabel, jeweils östlich und westlich angrenzend an die BAB 19. Der Geltungsbereich umfasst zusammen ca. 74,7 ha. und beinhaltet folgende Flurstücke in der Flur 1 und der Flur 2 der Gemarkung Jabel:

Flur 1, Gemarkung Jabel:

1 tlw., 7/1, 8, 133/2 tlw., 134, 135, 139/3, 139/4, 139/5, 139/6, 139/7, 139/8, 139/12 tlw., 139/14, 140, 141, 142, 143, 144/2, 145/2, 146,147, 148, 149, 150, 153, 161/4, 161/8, 163/2, 164/2, 165/2 tlw.,166/2, 166/4 tlw., 167/3, 168/3 tlw., 169 tlw., 170

tlw., 173, 174/4, 174/6, 175/1, 175/2, 176/1, 176/2, 177/1, 177/2, 179 tlw., 180/5 tlw., 183/3, 184, 197/2, 197/3, 197/6, 197/8, 198/3, 199/1, 199/2, 200/3, 201/2, 201/4, 202/3, 202/4, 203/3, 203/4, 204/2, 205/2, 206 tlw., 207 tlw., 208 tlw., 209, 211 tlw., 220 tlw., 330, 331, 333, 337, 339, 346 tlw., 381, 382, 383, 388, 389, 392 tlw., 393 tlw., 394, 395, 396

Flur 2, Gemarkung Jabel:

127/1 tlw., 127/3, 131/2, 132/1, 132/2, 132/3, 132/4 tlw.,

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der „nördlichen Gemeindegruppe“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der „nördlichen Gemeindegruppe“ durchzuführen und das Ergebnis der Beteiligung in den Gremien der Gemeinde vorzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschluss-Nr. 339/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Autobahn A24 - Maulbeerwalde Ost“ im Ortsteil Maulbeerwalde.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Maulbeerwalde, jeweils südlich und nördlich angrenzend an die BAB 24.

Der Geltungsbereich umfasst zusammen ca. 102,8 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Flur 1 und der Flur 4 der Gemarkung Maulbeerwalde:

Flur 1, Gemarkung Maulbeerwalde:

127 tlw., 128 tlw., 135/2, 139, 140, 141, 188, 189/1, 189/2, 190, 191, 192/2, 201, 202, 206 tlw., 248, 250, 254 tlw., 256 tlw., 258 tlw., 260, 262 tlw., 264, 266 tlw., 268, 270, 273, 275, 277, 279

Flur 4, Gemarkung Maulbeerwalde:

7/2, 7/5 tlw., 10/2, 19/5 tlw., 20/3, 21/2, 23/3 tlw., 23/5 tlw., 31 tlw., 32 tlw., 33/1, 36 tlw., 40, 41/2, 42/2, 43/2, 44/3, 45/2, 46/2 tlw., 47/3, 48/3, 48/4, 50, 58, 61, 62/1, 62/2, 77, 79 tlw., 80 tlw., 83/1, 83/2 tlw., 122, 123, 132, 144 tlw., 153, 159, 161, 165, 168 tlw., 170, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 184, 186, 190 tlw., 192 tlw., 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 210, 212 tlw., 214 tlw., 216, 218, 220 tlw.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ durchzuführen und das Ergebnis der Beteiligung in den Gremien der Gemeinde vorzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschluss-Nr. 340/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Autobahn A24 - Maulbeerwalde West“ im Ortsteil Maulbeerwalde.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage Maulbeerwalde, jeweils südlich und nördlich angrenzend an die BAB 24.

Der Geltungsbereich umfasst zusammen ca. 51,2 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Maulbeerwalde:

Flur 2, Gemarkung Maulbeerwalde:

283, 284, 285, 286, 398, 400, 489, 491, 493, 495, 497, 499, 501, 503, 505, 507 tlw., 509, 512, 514, 516, 518, 522 tlw., 524, 526,

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ durchzuführen und das Ergebnis der Beteiligung in den Gremien der Gemeinde vorzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 BauGB).

Beschluss-Nr. 341/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Wernikow“ im Ortsteil Wernikow.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Wernikow und östlich sowie westlich angrenzend an die BAB 19.

Der Geltungsbereich umfasst zusammen ca. 24,7 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Flur 2 der Gemarkung Wernikow:

Flur 2, Gemarkung Wernikow:
122/2, 123 tlw., 124/3, 125/2, 126/2, 127/2, 128/2, 132 tlw.,
133 tlw., 134 tlw., 135 tlw., 139, 140, 141, 201 tlw., 203, 205
tlw., 207 tlw., 209 tlw., 211 tlw., 213 tlw.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage
1 beigefügten Kartenausschnitt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der „nördlichen
Gemeinde-gruppe“ wird im Parallelverfahren nach §
8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige
Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der „nördlichen
Gemeindegruppe“ durchzuführen und das Ergebnis der
Beteiligung in den Gremien der Gemeinde vorzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen
(§ 2 Abs.1 BauGB).

2 Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlge-
setzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe hat in
seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zur
Gemeindevertretung wie folgt festgestellt:

I.

Zur Gemeindevertretungswahl waren 3.790 Personen
wahlberechtigt, davon haben 2.560 Personen gewählt. Die
Wahlbeteiligung betrug 67,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren
2.520 gültig und 40 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
DIE LINKE	156	2,1 %	0
Alternative für Deutschland	1.206	16,0 %	1
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	76	1,0 %	0
Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.	1.623	21,6 %	4
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	1.536	20,4 %	3
Bürgerliste Blumenthal-Grabow-Rosenwinkel	777	10,3 %	2
Alternative Wählergruppe Gemeinde Heiligengrabe	579	7,7 %	1
Wählergruppe Lebens(t)raum Dorf zwischen Jäglitz und Glinze	574	7,6 %	1
Arno Beck	175	2,3 %	0
Gemeinsam für Bürger	829	11,0 %	2
Wahlgebiet insgesamt	7.531		14

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der
nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen
entfielen folgende Stimmzahlen:

3. DIE LINKE		
Bewerbende	Stimmen	
1. Fabian Kremp	156	

4. AfD		
Bewerbende	Stimmen	
1. Danny Queiser	1206	

5. GRÜNE/B 90		
Bewerbende	Stimmen	
1. Walter Hofmann	76	

10. FWG		
Bewerbende	Stimmen	
1. Uta Köhn	84	
2. Axel Fischer	147	
3. Werner Piest	178	
4. Ingo Peter	60	
5. Matthias Krause	135	
6. Carsten Leuchtenberger	25	
7. Alexander Krüger	47	
8. Steffen Szramek	23	
9. Ralf-Bernd Karsten	40	
10. Marcel Starke	76	
11. Marko Klose	118	
12. Thorben Mielke	80	
13. Ilona Gottschalk	162	
14. Karl-Friedrich Schült	448	

12. WG-HL		
Bewerbende		Stimmen
1.	Hans-Heinrich Grünhagen	342
2.	Jacqueline Türk	169
3.	Egmont Hamelow	374
4.	Birgit Nikolowius	106
5.	Fred Wehland	230
6.	Jörn Atlas	107
7.	Nico Kreis	104
8.	Robin Richter	46
9.	Dr. Martin Evang	38
10.	Ralf Büttner	20

13. BL-B-G-R		
Bewerbende		Stimmen
1.	Bettina Teiche	213
2.	Sebastian Rätzsch	228
3.	Holger Steinhauer	53
4.	Mario Jennrich	49
5.	Ludwig Otto Hangen	116
6.	Felix von Lewinski	60
7.	Thomas Jansen	58

14. AWGH		
Bewerbende		Stimmen
1.	Ulf Bumke	164
2.	Wolfram Hlouschek	107
3.	Rüdiger Francke	111
4.	Tom Seemann	102
5.	Gero Becker	24
6.	Bernd Michael	71

15. WG LEBENS(T)RAUM DORF		
Bewerbende		Stimmen
1.	Robert Scholz	148
2.	Dirk Hoffmann	26
3.	Maik Koch	55
4.	Paula Kropius	44
5.	Manuela Pieler	71
6.	Christopher Gurkasch	29
7.	Maria Kühn	19
8.	Katrin Flinzner	29
9.	Volker Doerks	72
10.	Christian Mahnke	51
11.	Astrid Schmeißel	30

16. AB		
Bewerbende		Stimmen
1.	Arno Beck	304

17. Gemeinsam für Bürger		
Bewerbende		Stimmen
1.	Marco Mundt	249
2.	Katrin Quooß	139
3.	Thomas Lipinski	145
4.	Beate Stürmer	33
5.	Harald Willi Arthur Wehland	35
6.	Nadine Retzlaff-Mundt	99
7.	Frederic Frommer	91
8.	Sandra Göske	38

IV.

In die Gemeindevertretung sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Danny Queiser	AfD
2	Karl-Friedrich Schült	FWG
3	Egmont Hamelow	WG-HL
4	Marco Mundt	Gemeinsam für Bürger
5	Sebastian Rätzsch	BL-B-G-R
6	Ulf Bumke	AWGH
7	Robert Scholz	WG LEBENS(T)RAUM DORF
8	Hans-Heinrich Grünhagen	WG-HL
9	Bettina Teiche	BL-B-G-R
10	Werner Piest	FWG
11	Thomas Lipinski	Gemeinsam für Bürger
12	Fred Wehland	WG-HL
13	Ilona Gottschalk	FWG
14	Axel Fischer	FWG

V.

Ersatzleute für die Gemeindevertretung sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Rüdiger Francke	AWGH
2	Volker Doerks	WG LEBENS(T)RAUM DORF
3	Katrin Quooß	Gemeinsam für Bürger
4	Ludwig Otto Hangen	BL-B-G-R
5	Wolfram Hlouschek	AWGH
6	Manuela Pieler	WG LEBENS(T)RAUM DORF

7	Jacqueline Türk	WG-HL
8	Tom Seemann	AWGH
9	Nadine Retzlaff-Mundt	Gemeinsam für Bürger
10	Felix von Lewinski	BL-B-G-R
11	Maik Koch	WG LEBENS(T)RAUM DORF
12	Matthias Krause	FWG
13	Jörn Atlas	WG-HL
14	Frederic Frommer	Gemeinsam für Bürger
15	Bernd Michael	AWGH
16	Thomas Jansen	BL-B-G-R
17	Christian Mahnke	WG LEBENS(T)RAUM DORF
18	Marko Klose	FWG
19	Birgit Nikolowius	WG-HL
20	Holger Steinhauer	BL-B-G-R
21	Paula Kropius	WG LEBENS(T)RAUM DORF
22	Sandra Göske	Gemeinsam für Bürger
23	Gero Becker	AWGH
24	Nico Kreis	WG-HL
25	Uta Köhn	FWG
26	Mario Jennrich	BL-B-G-R
27	Harald Willi Arthur Wehland	Gemeinsam für Bürger
28	Astrid Schmeißel	WG LEBENS(T)RAUM DORF
29	Thorben Mielke	FWG
30	Robin Richter	WG-HL
31	Beate Stürmer	Gemeinsam für Bürger
32	Christopher Gurkasch	WG LEBENS(T)RAUM DORF
33	Marcel Starke	FWG
34	Dr. Martin Evang	WG-HL
35	Katrin Flinzner	WG LEBENS(T)RAUM DORF
36	Ingo Peter	FWG
37	Dirk Hoffmann	WG LEBENS(T)RAUM DORF
38	Ralf Büttner	WG-HL
39	Alexander Krüger	FWG
40	Maria Kühn	WG LEBENS(T)RAUM DORF
41	Ralf-Bernd Karsten	FWG
42	Carsten Leuchtenberger	FWG
43	Steffen Szramek	FWG

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Blandikow vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 178 Personen wahlberechtigt, davon haben 136 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,4 %.

II.

Die Stimmabgabe von 135 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 1 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Monika Pehlgrim	mit 109 Stimmen
2.	Gerd Böhm	mit 107 Stimmen
3.	Philip Heidrich	mit 89 Stimmen

IV.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

1.	Steffen Schmeißel	mit 40 Stimmen
2.	Katharina Sparre	mit 28 Stimmen
3.	Christian Lau	mit 26 Stimmen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Blumenthal vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 578 Personen wahlberechtigt, davon haben 398 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 68,9 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 393 gültig und 5 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.	340	29,1 %	1
Bürgerliste Blumenthal-Grabow-Rosenwinkel	828	70,9 %	2
Wahlgebiet insgesamt	1.168		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. FWG		
Bewerbende		Stimmen
1.	Norbert Gottschalk	340

2. BL-B-G-R		
Bewerbende		Stimmen
1.	Bettina Teiche	278
2.	Felix von Lewinski	96
3.	Sandrina Hein	150
4.	Caroline Dunkelmann	304

IV.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1.	Norbert Gottschalk	FWG
2.	Caroline Dunkelmann	BL-B-G-R
3.	Bettina Teiche	BL-B-G-R

V.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1.	Sandrina Hein	BL-B-G-R
2.	Felix von Lewinski	BL-B-G-R

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Heiligengrabe vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 707 Personen wahlberechtigt, davon haben 417 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 59,0 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 412 gültig und 5 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.	287	23,3 %	0
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	317	25,8 %	1
Gemeinsam für Bürger	626	50,9 %	2
Wahlgebiet insgesamt	1.230		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. FWG		
Bewerbende		Stimmen
1.	Ingo Peter	287

2. WG-HL		
Bewerbende		Stimmen
1.	Burkhard Büschke	317

3. Gemeinsam für Bürger		
Bewerbende		Stimmen
1.	Nadine Retzlaff-Mundt	410
2.	Steffi Alpermann	216

IV.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1.	Nadine Retzlaff-Mundt	Gemeinsam für Bürger
2.	Burkhard Büschke	WG-HL
3.	Steffi Alpermann	Gemeinsam für Bürger

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Herzsprung vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 250 Personen wahlberechtigt, davon haben 163 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 65,2 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 160 gültig und 3 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.	144	30,0 %	1
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	336	70,0 %	2
Wahlgebiet insgesamt	480		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

14. AWGH		
Bewerbende	Stimmen	
1. Thorben Mielke	85	
2. Marcel Starke	59	

2. WG-HL		
Bewerbende	Stimmen	
1. Laura Starke	173	
2. Daniel Lindemann	75	
3. Dagmar Zimmermann	88	

IV.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Laura Starke	WG-HL
2	Thorben Mielke	FWG
3	Dagmar Zimmermann	WG-HL

V.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Marcel Starke	FWG
2	Daniel Lindemann	WG-HL

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Jabel vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 146 Personen wahlberechtigt, davon haben 112 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,7 %.

II.

Die Stimmabgabe von 106 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 6 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Fred Wehland	mit 209 Stimmen
2.	Stefanie Götzke	mit 82 Stimmen
3.	Dirk Lück	mit 27 Stimmen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Königsberg vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 212 Personen wahlberechtigt, davon haben 166 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 78,3 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 159 gültig und 7 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
DIE LINKE	82	17,4 %	1
Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.	205	43,4 %	1
Frank Meyer	185	39,2 %	1
Wahlgebiet insgesamt	472		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. DIE LINKE		
Bewerbende		Stimmen
1.	Fabian Kremp	82
2. FWG		
Bewerbende		Stimmen
1.	Axel Fischer	205
3. Frank Meyer		
Bewerbende		Stimmen
1.	Frank Meyer	185

IV.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Axel Fischer	FWG
2	Frank Meyer	Frank Meyer
3	Fabian Kremp	DIE LINKE

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Liebenthal vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 198 Personen wahlberechtigt, davon haben 152 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 76,8 %.

II.

Die Stimmabgabe von 150 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 2 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Nico Gireth	mit 211 Stimmen
2.	Matthias Fickler	mit 120 Stimmen
3.	Katrin Quooß	mit 117 Stimmen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Maulbeerwalde vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 167 Personen wahlberechtigt, davon haben 111 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 66,5 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 110 gültig und 1 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Freie Wählergemeinschaft Prignitz-Ruppin e.V.	130	39,9 %	1
Einzelwahlvorschlag Bley	129	39,6 %	1
Einzelwahlvorschlag Francke	67	20,6 %	1
Wahlgebiet insgesamt	326		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. FWG		
Bewerbende		Stimmen
1.	Simone Gerchel	130
2. Einzelwahlvorschlag Bley		
Bewerbende		Stimmen
1.	Nicole Bley	129
3. Einzelwahlvorschlag Francke		
Bewerbende		Stimmen
1.	Andreas Francke	67

IV.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Simone Gerchel	FWG
2	Nicole Bley	Einzelwahlvorschlag Bley
3	Andreas Francke	Einzelwahlvorschlag Francke

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Rosenwinkel vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 95 Personen wahlberechtigt, davon haben 77 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 81,1 %.

II.

Die Stimmabgabe von 74 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 3 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

1.	Ludwig Hangen	mit 100 Stimmen
2.	Susann Victora	mit 67 Stimmen
3.	Dr. Frank Schlöffel	mit 40 Stimmen

IV.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

1.	Susanne Zimmermann	mit 10 Stimmen
----	--------------------	----------------

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Wernikow vom 9. Juni 2024

Gemäß § 50 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 73 Abs. 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gibt die Wahlleiterin/der Wahlleiter das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber und die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge bekannt.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat wie folgt festgestellt:

I.

Zur Ortsbeiratswahl waren 191 Personen wahlberechtigt, davon haben 156 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 81,7 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 152 gültig und 4 ungültig.

II.

Es entfielen auf

Partei/Wählergruppe	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Wählergemeinschaft Heiligengraber Land	367	80,7 %	2
Lebens(t)raum Dorf zwischen Jäglitz und Glinze	88	19,3 %	1
Wahlgebiet insgesamt	455		3

III.

Auf die Bewerberinnen/Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. WG-HL		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Detlef Gehlhar	133
2.	Christina Tißen	153
3.	Max Rohwedder	81

2. WG Lebens(t)raum Dorf		
Bewerbende	Stimmen	
1.	Maik Koch	88

IV.

In dem Ortsbeirat sind gewählt:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Christina Tißen	WG-HL
2	Maik Koch	WG Lebens(t)raum Dorf
3	Detlef Gehlhar	WG-HL

V.

Ersatzleute für den Ortsbeirat sind:

Lfd. Nr.	Bewerbende	Partei/Wählergruppe
1	Max Rohwedder	WG-HL

Heiligengrabe, den 21.06.2024

Susann Geyer
Wahlleiterin

Wahlen der Ortsbeiräte der Ortsteile Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Papenbruch und Zaatzke am 22. September 2024

Bekanntmachung der Wahlleiterin
vom 21.06.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie Wahlzeit

Die Wahlen des Ortsbeirats der Ortsteile Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Papenbruch und Zaatzke finden am Sonntag, den 22. September 2024 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere Sie gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Papenbruch und Zaatzke

1. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsbeirates

In allen Ortsteilen sind jeweils drei Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

2. Wahlkreise

Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Papenbruch und Zaatzke ist das Gebiet dieses Ortsteils.

Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerbenden eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum

Donnerstag, den 18. Juli 2024, 12.00 Uhr,

bei der

Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, OT Heiligengrabe

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 18. Juli 2024, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Grup-

perungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder Einzelbewerbende kann aufgrund der Wahlkreiseinteilung nach Ziffer 2 nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach Vordruckmuster 5a zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,

b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 6 Bewerbende enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt,

verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die oder der Bewerbende muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Die oder der Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
- c) Die oder der Bewerbende muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerbende.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
 - infolge Richterspruches in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Vordruckmuster 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Die in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Papenbruch und Zatzke bestimmen, sofern die Anzahl der in den Ortsteilen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

8.3 Die Bewerbenden einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhänge-

rinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die Bewerbenden einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Landkreis Ostprignitz-Ruppin durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden, die am 21. August 2023 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Für die Wahl zu den Ortsbeiräten in den Ortsteilen Bleesendorf, Grabow bei Blumenthal und Papenbruch besteht grundsätzlich kein Erfordernis von Unterstützungsunterschriften.

Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind für die Wahl des Ortsbeirates für den Ortsteil Zaatzke mindestens 3 Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat der jeweiligen Ortsteile durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in den jeweiligen Ortsbeiräten vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.9 sinngemäß.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis zu Mittwoch, den 17. Juli 2024, 16.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der Wahlbehörde (Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe) spätestens bis

Mittwoch, den 17. Juli 2024, 16.00 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei **der Wahlbehörde, Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf

Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 15. Juli 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **18. Juli 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **25.07.2024, 17.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Susann Geyer
Wahlleiterin

Hinweis zur Verfügbarkeit der Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die entsprechenden Vordrucke finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Heiligengrabe unter der Rubrik Wahlen oder auf der Internetseite des Landes (<https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegen/>).

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Heiligengrabe

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe wird in der Sitzung am 25.07.2024, um 17.00 Uhr im Konferenzraum II der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe gemäß § 37 BbgKWahlG i.V.m. § 38 BbgKWahlV über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Papenbruch und Zaatzke am 22. September 2024 entscheiden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung

der Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Blesendorf, Grabow bei Blumenthal, Papenbruch und Zaatzke am 22. September 2024

4. Sonstiges
Die Sitzung ist öffentlich und jede Person hat Zutritt zu ihr.

Heiligengrabe, den 21.06.2024
Susann Geyer
Wahlleiterin

4 Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie die **Änderung der Öffnungszeiten**. Diese sind wie folgt:

Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt im Juli ist der 22.07.2024.

Wir bitten Sie, uns bis dahin alle Beiträge/Veranstaltungen als Word-Dokumente an hauptamt@heiligengrabe.de zu senden.

Förderung für ehrenamtliche Projekte 2025

Ab sofort bis spätestens zum 31.08.2024 können gemeinnützige Vereine, Institutionen und Initiativen bei der Gemeinde Heiligengrabe (Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe) Anträge auf Förderung für das Jahr 2025 aus dem Budget für die Unterstützung ehrenamtlicher Projekte im Gemeindegebiet stellen. Die jährliche Höhe richtet sich einerseits nach der Haushaltssituation des gemeindlichen Haushaltes und andererseits nach dem Inhalt der eingereichten Anträge.

Ansprechpartnerin ist Frau Manke (Tel.: 033962 / 67317, kaemmerei@heiligengrabe.de).

Es werden insbesondere die Förderbereiche Jubiläen wie beispielsweise Dorfjubiläen und gemeinnützige Projekte innerhalb des Gemeindegebietes bezuschusst. Einzureichen ist eine Kurzbeschreibung des Projekts sowie das Finanzierungskonzept.

Die Entscheidung trifft die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe.

Karl-Friedrich Schült
Bürgermeister

Aktuelles aus der Bibliothek

Liebe Lesebegeisterte,

die Gemeindebibliothek wird vom 22.07. – 09.08.2024 wegen Urlaub geschlossen sein.

Sollten Sie vorher Bedarf an neuen Leseexemplaren haben, besuchen Sie uns gern in der Bibliothek Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1b, 16909 Heiligengrabe.

Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr stehen unsere Türen für Sie offen. Andere Öffnungszeiten sind nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Rufnummer 033962 67314 möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Herr Fellenberg
SB Gewerbe/Tourismus/Wirtschaftsförderung

Aufforderungen zur Vorlage von Einkommensnachweisen an alle Eltern und Personen Sorgeberechtigten

Gemäß § 10 Abs. 2 der Kita-Kostenbeitragssatzung werden hiermit alle Eltern/Personensorgeberechtigten, deren Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heiligengrabe betreut werden, aufgefordert, für die jährliche Überprüfung der Elternbeiträge, Auskunft über die aktuellen Einkommensverhältnisse zu geben.

Der Einkommensnachweis ist durch die Vorlage geeigneter aktueller Unterlagen zu erbringen. Geeignete Unterlagen sind z.B.:

Bei nichtselbstständigen Personen und Beamten:

Lohnsteuerbescheinigung 2023 oder Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate, Bescheide (Einkommenssteuerbescheid nur als Nachweis der Werbungskosten, ...), Beweisurkunden (Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Mutterschaftsgeld (Kinder)-Krankengeld, Gewinne aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen...),

bei Beamten:

Nachweise über die private Kranken- und Pflegeversicherung

Bei Selbstständigen:

Einkommenssteuerbescheid bzw. im ersten Jahr der Selbstständigkeit eine Einkommensselbsteinschätzung, Nachweise über die private Kranken- und Pflegeversicherung, Beweisurkunden (Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Gewinne aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen ...)

Bei sonstigen Personen:

Bescheide (Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung, Arbeitslosengeld, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Renten, Krankengeld,...)

Beweisurkunden (Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel, Gewinne aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen...)

Zusätzlich dürfen private Versicherungen bei der Einkommensermittlung in Abzug gebracht werden.

Hierfür werden aktuelle Beitragsrechnungen zu folgenden Versicherungen benötigt:

- Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherungen
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Lebensversicherungsbeiträge
- Sterbegeldversicherung
- Beiträge zur privaten und freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung

Die Unterlagen sind bis zum 29.09.2024 einzureichen bei:

Gemeinde Heiligengrabe
Bereich Kindertagesstätten
Frau Mohs/Frau Müller
Am Birkenwäldchen 1 a

16909 Heiligengrabe

Mail: hauptamt@heiligengrabe.de

Bei Nichtvorlage erfolgt gem. § 8 Abs. 6 Kita-Kostenbeitragsatzung die Festsetzung des Höchstbetrages

Frau Mohs

SB Kindertagesstätten

Veröffentlichung Jubiläen Amtsblatt

Die Veröffentlichung der Alters-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe erfolgt aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nur nach Einwilligung des Jubilars. Sollten Sie dieser Veröffentlichung zustimmen, so ist der nachfolgende Datenschutzhinweis und die darin enthaltene Einwilligungserklärung ausgefüllt an die Gemeinde Heiligengrabe zurückzusenden. Nur nach Rücksendung dieser Einwilligung wird künftig eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

Frau Geyer

Leiterin Hauptamt

Datenschutzhinweis gem. Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung

Anbei informieren wir Sie gemäß Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortlicher und Ansprechpartner

Wir sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich und damit auch die erste Anlaufstelle, an die Sie sich bei datenschutzrechtlichen Anliegen wenden können:

Gemeinde Heiligengrabe

Am Birkenwäldchen 1a

16909 Heiligengrabe

Telefon: 033962 – 670

E-Mail: gemeinde@heiligengrabe.de

Darüber hinaus können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Christian Scholtz

WS Datenschutz GmbH

Dircksenstraße 51

10178 Berlin

Telefon: 030 88 72 07 88

E-Mail: heiligengrabe@ws-datenschutz.de

Rechtsgrundlage und Datenkategorien

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, § 46 Abs. 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes sowie § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen.

Wir verarbeiten folgende Kategorien von Daten:

- Name, Vorname
- Jubiläum (Geburtsdatum oder Hochzeitsdatum)

Datenherkunft

Diese Daten werden uns von den Meldebehörden übermittelt. Gemäß § 14 Abs. 1 MeldDÜV dürfen Meldebehörden Daten für die Ehrung von Alters-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen an die Gemeinde übermitteln.

Empfänger

Ihre Daten werden wir ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen des abgeschlossenen Vertrags verarbeiten und gegebenenfalls an folgende Kategorien von Empfängern übermitteln:

Gemeinde Heiligengrabe (Sachbearbeiter/in des Amtsblattes) (intern)

Bewohner der Gemeinde Heiligengrabe mit Zugang zum Amtsblatt (extern)

Homepage

Dauer der Speicherung

Daten speichern wir nur so lange, wie dies zur Erfüllung der verfolgten Zwecke notwendig ist. Daten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden nach Ablauf derselben gelöscht.

Rechte der betroffenen Person

Nach Art. 15-22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

Recht auf: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Soweit wir die Datenverarbeitung auf Ihre Einwilligung stützen, können Sie diese zudem auch jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, Art. 7 DSGVO. Nach Art. 13 Nr. 2 c) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, welches Ihnen die Möglichkeit einräumt, sich gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zu wenden.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich bei den zuständigen Aufsichtsbehörden zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Einwilligungserklärung:

Die folgende Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten habe. Ich kann die Einwilligung zudem jederzeit für die Zukunft widerrufen in diesem Fall werden meine Daten unverzüglich gelöscht, soweit keine vertraglichen oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Ich willige ein, dass die oben aufgeführten Daten und Datenkategorien gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. A) DSGVO in Form der Veröffentlichung im Amtsblatt zu Gratulationszwecken vom Verantwortlichen verarbeitet werden dürfen.

(Ort, Datum)

(Name, Vorname, Anschrift)

5 Beiträge aus der Gemeinde

Kita „Gänseblümchen“ feiert Kindertag

Am 03.06.24 feierten wir in unserer Kita in Zaatzke eine große Kindertagsfeier. Der Tag startete mit einem gemeinsamen Morgenkreis. Der Sportinator machte uns alle wach und munter. Nach dem Frühstück ging es auf unseren Hof, wo bereits eine große Hüpfburg und mehrere Stationen aufgebaut waren. Die Kinder konnten beim Büchsenwerfen, Gummistiefelweitwurf und beim Sackhüpfen ihre Geschicklichkeit und Schnelligkeit unter Beweis stellen. Nach dem Toben auf der Hüpfburg kam das leckere Eis genau richtig als Abkühlung. Anschließend hatten die Kinder großen Spaß beim Tanzen und Platzen der Seifenblasen, die aus der großen Seifenblasenmaschine kamen. Wir hörten auf Wunsch der Kinder das Lied „Ich bin ein Einhorn“ dazu. Zum Schluss versammelten wir uns alle, denn es gab noch eine Überraschung für alle Kinder. Als Kindertagsgeschenk haben wir uns für die Kita zwei Holzpferde angeschafft, die aus Spendengeldern finanziert wurden. Natürlich wollte jedes Kind erst einmal Probe sitzen. Die Freude der Kinder war sehr groß. Es war eine gelungene Kindertagsfeier. Ein großer Dank geht an Mike Reypa von Hüpfburg WK. Die Hüpfburg war das Highlight des Tages.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Gänseblümchen“



Kind eine Tüte Popcorn und ein Getränk spendiert. Wir schauten den Film „Oh, wie schön ist Panama“. Nach der Kinovorstellung gingen wir in die Bankfiliale und bekamen noch einen kleinen Rundgang. Die Kinder sahen sich die Büroräume an und schauten zu, wie gerade ein Bankautomat repariert wurde. Die Kinder stellten viele Fragen. Was macht man eigentlich in einer Bank? Wofür braucht man eine Bankkarte? Und was bedeutet eigentlich Sparen? Als diese Fragen bekamen sie vom Bausparfuchs beantwortet. Danke an die Volks- und Raiffeisenbank für die Finanzierung der Kinokarten und Verpflegung, sowie an Frau Kluchert für die Organisation. Es war ein tolles Erlebnis für die Kinder. Die Kinder und Erzieher der Kita „Gänseblümchen“



Kita „Gänseblümchen“ besucht Kinotag der Volks- und Raiffeisenbank Prignitz eG

Wir fuhren am 04.06.24 mit dem Bus von Zaatzke nach Wittstock. Wir kamen der Einladung zum Kinotag der Volks- und Raiffeisenbank nach und machten uns auf den Weg ins Kino. Am Kino Astoria wurden wir am Eingang herzlich begrüßt. Als alle Kinder auf ihren Plätzen saßen wurde jedem



Fußballcamp 2024 in Grabow

Hallo Sportsfreunde, liebe Kinder,
bald ist es wieder soweit. Der SV Blumenthal/Grabow führt vom 19.07.-21.07.2024 wieder ein Fußballcamp durch. Da die Kapazitäten begrenzt sind, wurde die Teilnehmerzahl auf 120 Teilnehmer beschränkt. Leider sind bereits jetzt alle Plätze ausgebucht.

Den Fußballern erwarten wieder spannende Wettbewerbe, wie: Elfmeterkönig und Dribbelstar sowie die Camp-Europameisterschaft, geiles Training mit unserem Trainerteam sowie dem beliebten Cheftrainer Janis Deeken, der wieder für die einzigartige Fußballcamp-Stimmung sorgen wird, die es nur bei unseren Fußballcamps gibt (und eine Top Verpflegung wird auch wieder zugesichert).

Gemeinsam mit unserem Partner capelli sport werden Kinder und Jugendliche im Alter von 5-15 Jahre teilnehmen. Für einen zusätzlichen Beitrag von 35,00 € sichert der SV Blumenthal/Grabow auch eine Übernachtungsmöglichkeit in unserer Sporthalle, sowie die Vollverpflegung (zusätzlich 2x Frühstück und 2x Abendessen) ab. Du möchtest übernachten, dann melde dich gleich hierzu an! Aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen sind die Plätze limitiert, doch noch sind ein paar Schlafplätze frei.

Bei weiteren Fragen gibt es auch Informationen auf unserer Internetseite (neunzehn32) oder auch gerne telefonisch bei Holger Steinhauer (033984-71361 oder 017672465122) oder per Mail: steinhauer-grabow@t-online.de.

Mit freundlichen Grüßen
der SV Blumenthal-Grabow e. V.

Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe sucht AG Leiter oder Leiterinnen für das Schuljahr 2024/25

Liebe Einwohner der Gemeinde Heiligengrabe,
Wir suchen ab dem 01.09.2024 (Schuljahr 2024/25) engagierte Menschen ab 18 Jahren als AG-Leiter oder Leiterin für unsere Ganztagsschule in Angebotsform.
AGs (Arbeitsgemeinschaften) gehören zum pädagogischen Konzept einer guten Ganztagsschule. Sie bieten den Kindern Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und unterstützen die Lehrkräfte sowie das pädagogische Personal dabei, die Freizeit der Kinder sinnvoll und erfahrungserweiternd zu gestalten.

Eckdaten:

Arbeitszeit: montags – freitags, je nach Wunsch und Verfügbarkeit (1x wöchentlich) 14:15 – 15:15 Uhr
Vergütung: je nach Qualifikation und Absprache
Arbeitsbeginn: ab dem 16.09.2024
Zielgruppe: 10 – 12 Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren
Voraussetzungen: Spaß und Freude bei der Arbeit mit Kindern und dem angebotenen Thema

Bei Interesse sind Sie herzlich eingeladen, am Treffen der AG Leiter und Leiterinnen, am 04.07.2024 um 17:00 Uhr in der Nadelbach-Grundschule teilzunehmen. Sollte Ihnen

eine Teilnahme nicht möglich sein, treten Sie gerne mit uns in Kontakt.

Das Team der Nadelbach-Grundschule
Jost Korf (Schulleiter)
Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe
Wittstocker Str. 63, 16909 Heiligengrabe
Tel.: 033962 50231
Mail: nadelbach-gs@gmx.de

Ein gutes Altern und Leben in der Gemeinde Heiligengrabe!

2030 ist im Land Brandenburg jede/jeder Dritte 60 Jahre und älter!

Ihr Mittagstisch in der Nachbarschaft

Die meisten Menschen wollen in ihrer vertrauten Wohnumgebung bleiben – auch, wenn sie auf Hilfe und Pflege angewiesen sind.

Mit ‚Pakt für Pflege‘ leisten wir Unterstützung und erleichtern den Alltag für Senior:innen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, indem sie sich das Essen einfach von uns liefern lassen.

Unsere freundlichen Fahrer:innen bringen Ihr Essen bis an die Wohnungstür.

Seniorenteller 6,50€/Normal 7,50€ von Montag bis Freitag. Unser Liefergebiet erstreckt sich derzeit über die folgenden Gebiete: Zaatze, Blesendorf, Maulbeerwalde.

Weitere Liefergebiete sind in Planung.

Weitere Infos und Kontakt unter:

Lissy Boost 03394/4759 26 oder Kümmerin Deniz Öz 033984 50 98 99

6 Veranstaltungen in der Gemeinde

Blumenthal



Rommé- und Skatnachmittag

mit gemeinsamen Kaffeetrinken
Wöchentlich am Mittwoch ab 14:00 Uhr
im Bürgerhaus Blumenthal

„Handarbeits-Kreativ-Treff“ im Bürgerhaus Blumenthal

In der Sommerzeit 1 x im Monat am Mittwoch ab 18:30 Uhr
Die Termine können bei Burga Oesterle erfragt werden.

Alle Freunde der Handarbeit und des kreativen Gestaltens – egal welcher Art – sind herzlich eingeladen, sich regelmäßig zu treffen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen.

Anfänger sind herzlich willkommen.

Bitte bringen Sie dazu Ihr eigenes Material mit.

Ansprechpartnerinnen:

Burga Oesterle Tel: 01575 113 99 68

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Digitaler Stammtisch in Blumenthal

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät.

Lassen Sie uns all diese Fragen klären und von - und miteinander lernen.

Donnerstag, 25.07.2024 von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

im Bürgerhaus Blumenthal

Ansprechpartnerinnen:

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Annette Hojczyk Tel: 0152 041 753 13

Bürgerfrühstück

Freitag, 26.07.2024 von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

im Bürgerhaus Blumenthal

Wir bereiten gemeinsam das Frühstück vor und läuten in geselliger Runde das Wochenende ein.

Ich bitte um Anmeldung bis zum 24.07.2024 unter der

Telefonnummer: 033984 509899

oder per E-Mail: kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Ansprechpartnerin: Kümmerin Deniz Öz

Heiligengrabe

Internetcafé im Pavillon Heiligengrabe

Im Juli und August machen wir eine Sommerpause.

Tischtennis in Heiligengrabe

Jeden Freitag in der Sporthalle in Heiligengrabe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können jeden Freitag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr in der Sporthalle Tischtennis spielen.

Anfänger und Anfängerinnen sind herzlich Willkommen

Da das Angebot durch die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt gefördert wird, ist die Teilnahme kostenfrei möglich.

Ansprechpartnerinnen:

Liane Brandt 0162 9178417 und

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Neues vom "Dorfleben Heiligengrabe" e.V.

Wir müssen leider eine Terminänderung bekannt geben: unser Kartenspielen verschiebt sich vom 26.10.24 auf Freitag, 08.11.2024.

Am Samstag, 20.07.24, gibt es erneut eine Sommer Party am Pavillon. Wer im Strand-Outfit erscheint oder ein Bade-Accessoire mitbringt, erhält ein Getränk gratis. Es werden in gewohnter Weise Cocktails gemixt und Gegrilltes angeboten. Beginn ist um 19 Uhr. Bei der Discothek "Power-Play" können bis 1 Uhr die Tanzbeine geschwungen werden.

Wir freuen uns auf Sie.

Vorankündigung:

Ein Nachmittag im Zeichen der Achtsamkeit

Montag, 12.08.2024 im Kloster Stift zum Heiligengrabe

Herzsprung

Frühschoppen Seniorenkameradschaft

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung,

bei Erbsensuppe aus der Gulaschkanone, Bratwurst vom Grill, Bier vom Fass sowie zünftiger Blasmusik durch das Wittstocker Blasorchester möchten wir mit Ihnen ein paar erlebnisreiche Stunden verbringen.

Dazu laden wir, der Vorstand der Seniorenkameradschaft, herzlichst zum 7.7.2024 um 10.00 Uhr auf die Freilichtbühne nach Herzsprung ein. Familienangehörige und Freunde der Blasmusik sind ebenfalls gern gesehene Gäste.

Die Einheitsführer der jeweiligen Ortschaften koordinieren den An- und Abtransport der Kameradinnen und Kameraden.

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Person 7,00 €. Für Kinder bis 10 Jahre ist die Veranstaltung kostenfrei.

Mit kameradschaftlichem Gruß

J. Krüger

Jabel

Sommerfest

Zu einem gemeinsamen Sommerfest für die Jabeler und ihre Gäste laden der Verein Leben in Jabel e. V., die evangelische Gemeinde des Ortes und die Gemeinde der SELK am Sonntag, dem 30. Juni 2024, ab 14.30 Uhr auf das Gelände der evangelischen Dorfkirche ein. Nach der Eröffnung und Bläserklängen dürfen sich die Besucher auf Kaffee und Kuchen freuen. Um 16.30 Uhr gibt es dann in der Kirche ein Konzert der „Klezmerschicksen“ aus Berlin. Die drei Künstlerinnen Angelika Hykel, Brigitte Ruddigkeit und Sabine Schmidt haben schon vielfach ihr Publikum mit ihrem Gesang und der Beherrschung mehrerer Instrumente (Klarinette, Gitarre, Keyboard, Geige, Schellen, Trompete) überzeugt. Die Klezmermusik der osteuropäischen Juden, die dem Trio den Namen gab, ist in den letzten Jahren sehr populär geworden und wird auch die Zuhörer in Jabel begeistern.

Königsberg

Nachbarschaftstreff

Mittwoch, 10.07.2024 ab 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg

Kommen Sie bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch und lassen Sie den Nachmittag je nach Lust und Laune ausklingen

Liebenthal

Sommerfest

Ihr traditionelles Sommerfest begeht die evangelische Gemeinde von Liebenthal am Sonntag, dem 14. Juli 2024, ab 14.00 Uhr. Zunächst wird bei einer Andacht in der Kirche dessen gedacht, dass vor 100 Jahren, also im Jahre 1924, die Kirche neue Glocken erhielt, nachdem im ersten Weltkrieg die alten Glocken zu Rüstungszwecken eingezogen worden waren. Nach Kaffee und Kuchen auf dem Kirchplatz wird um 16.30 Uhr erneut in die Kirche eingeladen. Dort erklingt Bläsermusik zum Hören und Mitsingen mit dem Bläserchor Wittstock unter Leitung von Uwe Metlitzky. Nicht nur die Liebenthaler sind herzlich zu diesem Nachmittag eingeladen.

Maulbeerwalde

Digitaler Stammtisch Blesendorf und Umgebung

Mittwoch, 17.07.2024 von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in Maulbeerwalde

Ansprechpartnerin:

Annette Hojczyk Tel: 0152 041 753 13

Papenbruch

Kaffeenachmittag in Papenbruch

Mittwoch, 03.07.2024 ab 14:30 Uhr in der Dörflichen Begegnungsstätte

Ansprechpartnerinnen:

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Angela Oelke Tel: 0171 311 68 95

Rosennachmittag im Schaugarten mit geöffnetem Café

07.Juli 2024 - 14:30 Uhr

Frühstücksrunde in Papenbruch

Mittwoch, 17.07.2024 ab 09:00 Uhr in der Dörflichen Begegnungsstätte

Ansprechpartnerinnen:

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Angela Oelke Tel: 0171 311 68 95

Gottesdienste der Gemeinde

Pfarrbereich Papenbruch

Sonntag, den 30.06.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Herzsprung

14.00 Uhr Sommerfest in Jabel

Sonntag, den 14.07.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Königsberg

14.00 Uhr Sommerfest in Liebenthal

Sonntag, den 28.07.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Blandikow

Evangelische Kirchengemeinde Jäglitz-Nadelbach

Sonntag, den 07.07.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Blumenthal

Samstag, den 13.07.2024

18.00 Uhr Gottesdienst in Dahlhausen

Sonntag, den 14.07.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Rosenwinkel

Samstag, den 20.07.2024

18.00 Uhr Gottesdienst in Dahlhausen

Evangelisch-Lutherische Gemeinde Jabel

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Sonntag, den 07.07.2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 14.07.2024

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 21.07.2024

10.30 Uhr Dankgottesdienst für die Renovierung der Kirche

Sonnabend, den 27.07.2024

16.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 04.08.2024

10.00 Uhr Gottesdienst. Anschließend Kirchenkaffee.

Stellenanzeigen in der Gemeinde Heiligengrabe

Arbeitgeber	Tätigkeit	Telefon	E-Mail	Internet
Geyer Bau	Maurer (m/w/d)	0171-2496074	info@geyer-bau.com	www.geyer-bau.com
	Ausbildung Maurer (m/w/d)			
Königsberger Agrarservice GmbH	Landwirte bzw. Fachkräfte für Agrarservice und Landmaschinenschlosser (m/w/d)	0173-6159723	m.schuran@koenigsberger-agrarservice.de	www.koenigsberger-agrarservice.de
	Kraftfahrer im Fernverkehr (m/w/d)			
Gisav GmbH	Mitarbeiter Systemgastronomie (m/w/d)	033963-40246	gisav@t-online.de	
	Koch (m/w/d) für Familienfeierlichkeiten	0172-3803946		
KERRY Ingredients GmbH	Schichtführer (m/w/d)	09371-409052	HR.Germany@kerry.com	www.kerry.com
	Anlagenfahrer (m/w/d)			
BRAUSEBACH Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe	Erzieher/Lehrkraft Primar- u. Sek.-Stufe (m/w/d) 1.-10. Jahrgang	033962-129988	kontakt@brausebach.org	www.brausebach.org
Ernst Elley GmbH & Co. KG	Elektroniker / Mechatroniker (m/w/d)	033962-70874	bewerbung@graeper.de	www.graeper.de
Bioenergie Heiligengrabe GmbH	Anlagenfahrer Biogasanlage (m/w/d)	0173 5828848	tim.josten@loick-bioenergie.de	www.loick-bioenergie.de
WNS Wittstocker Nutzfahrzeuge Handels- & Servicegesellschaft mbH	Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (Nutzfahrzeugtechnik) m/w/d	033962-70528	wns.man.liebenthal@freenet.de	www.wns-man.de
	Ausbildung Bereich Lager/Werkstatt (Fachkraft für Lagerlogistik) m/w/d			
Thomas Jansen Ortsplanung	Stadtplaner/Architekten oder Ingenieure (m/w/d) Bürokauffrau/-mann (m/w/d) in Voll- o. Teilzeit technischer Zeichner / Bauzeichner (m/w/d) in Voll- o. Teilzeit	033984-8780	mail@ortsplanung.com	www.ortsplanung.com
S&B Bau GmbH & Co. KG	Maurer (m/w/d) Bauhilfsarbeiter (m/w/d) Bauhilfsarbeiter (m/w/d)	033984-50872 0172-9522296 0174-3170535	info@s-b-bau.com	www.s-b-bau.com
Husmann Umwelt-Technik GmbH	Schweißer / Konstruktionsmechaniker (m/w/d) Elektriker (m/w/d) Kundendienstmonteur (m/w/d) Technischer Zeichner - Arbeitsvorbereitung (m/w/d)	033962-80310	weiss@husmann.com	www.husmann-technik.de
Pension und Gasthof Kattenstieg Kattenstiegweg 2 16909 Heiligengrabe OT Königsberg	Reinigungskraft und/oder Küchenhilfe (m/w/d) flexibel einsetzbar, gern auch älter Arbeitszeit: 4 Stunden, 6 Stunden oder Minijob Leistungsorientierte Bezahlung zuzüglich Zusatzleistungen	033965-40215	info@kattenstieg.de	



Von der Elbe bis zur Ostsee

**IMMOBILIEN
W. WITTSTOCK**



30
Jahre
Erfahrung

**Möchten
Sie Ihr
Haus
verkaufen?**

**Wir helfen
Ihnen gern
dabei!**

Wir ermitteln den aktuellen Marktpreis, besorgen sämtliche Unterlagen, begleiten Sie bis hin zum Notar und erstellen für Sie kostenlos den Energieausweis.

Filialeiterin Silke Boldt
16928 Pritzwalk | Marktplatz 2
Telefon 03395 - 800 899
IMMOBILIEN-W-WITTSTOCK.DE

Stiftung Diakonissenhaus Friedenshort



senioren – mitten im Leben

Tagespflege Eva

Ab Mai 2022

Im Verbund der
Diakonie

Kontakt

Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 12
16909 Heiligengrabe
Fon 03 39 62 / 68 149
Mobil 01 51-62 97 67 57

E-Mail axel.bohle@friedenshort.de



- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung
- Individuelle Lebensqualität
- Selbstständigkeit im Alter



www.tagespflege-eva.de

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.210 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepengang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.